

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 18/1 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.1.56722

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

## GERMANUS VON AUXERRE – CHRONOLOGIE SEINER VITA

Schon im Jahre 1957 haben bereits zwei Gelehrte versucht, die Vita des Bischofs Germanus von Auxerre einer möglichst exakten Chronologie zu unterwerfen. Diese Aufgabe birgt stets das Problem in sich, daß die von Constantius von Lyon um das Jahr 480 verfaßte Vita keinerlei Angaben zur absoluten Chronologie enthält. Es bleibt also nur der Weg, die in der Vita geschilderten Ereignisse mit anderen, absolut datierten Fakten zu konfrontieren, die von außen an den Text herangetragen werden müssen.

### I. Die verschiedenen Zeitansätze

#### Die Chronologie nach P. Grosjean und E. A. Thompson<sup>1</sup>

Im Jahr 1957 veröffentlichten P. Grosjean und E. A. Thompson unabhängig voneinander zwei Arbeiten zur Chronologie der Vita des Germanus von Auxerre. Die von ihnen ermittelten chronologischen Daten werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet:

429	1. Besuch des Germanus in Britannien
439 Herbst	Reise des Germanus nach Arles
444	2. Besuch des Germanus in Britannien
445 Frühjahr	Treffen des Germanus mit Goar
445	Reise des Germanus nach Ravenna
445	Tod des Germanus am 31. Juli.

Erst über 20 Jahre später fanden die chronologischen Probleme der Germanus-Vita erneut Beachtung:

#### Die Chronologie nach R. W. Mathisen<sup>2</sup>

Nach Mathisen gehören die Kapitel 12–19 der Vita, welche den ersten Besuch des Germanus in Britannien enthalten, in das Jahr 429 – gemäß der Parallelüberlieferung durch die Chronik des Prosper Tiro s. a. 429. Alle danach in der Vita geschilderten Ereignisse liegen auch zeitlich später. Die von Mathisen ermittelten Daten werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet:

1 P. GROSJEAN, Notes d'hagiographie celtique, in: *Analecta Bollandiana* [= AB] 75 (1957) S. 158–185;  
E. A. THOMPSON, A Chronological Note on St. Germanus of Auxerre, in: AB 75 (1975) S. 135–138.  
2 R. W. MATHISEN, The Last Year of Saint Germanus of Auxerre, in: AB 99 (1981) S. 151–159.

cap. 19–24	Reise des Germanus nach Arles zu PPO Galliarum Auxiliaris, um eine Steuersenkung für Auxerre zu erreichen.	ca. 439 <sup>3</sup>
---	(Vit. Hilarii 21) Hilarius von Arles besucht Germanus in Auxerre – Zusammenarbeit der beiden Bischöfe bei der Absetzung des Bischofs Chelidonius.	Frühjahr 444 <sup>4</sup>
cap. 25–27	Germanus reist zum 2. Mal nach Britannien.	Sommer 444
cap. 28–29	Aetius sendet die Alanen unter König Goar in die Aremorika.	Frühjahr 445
cap. 28–29	Eine Gesandtschaft der <i>Armorici</i> erbittet die Vermittlung des Germanus.	Frühjahr 445?
cap. 28–29	Germanus erreicht bei Goar einen Waffenstillstand.	Frühjahr 445?
---	(CIL XII 5336) Einweihung einer Kirche zu Narbonne durch Bischof Rusticus.	29. Nov. 445
cap. 29–31	Germanus reist zu Vermittlungsgesprächen nach Italien und trifft unterwegs die am Kirchenbau beteiligten Handwerker aus Narbonne.	Februar/ März 446
cap. 32	Germanus weilt in Mailand am Tag <i>Natalis omnium martyrum</i> .	5. April 446
cap. 35 ff.	Germanus in Ravenna.	Mai 446
cap. 40	Nachricht vom 2. Aufstand der <i>Armorici</i> .	Juli 446
cap. 42	Tod des Germanus in Ravenna.	31. Juli 446

### Die Chronologie nach E. A. Thompson<sup>5</sup>

Auch die Daten von Thompson werden tabellarisch zusammengefaßt vorgestellt:

cap. 12–19	1. Besuch in Britannien.	429 <sup>6</sup>
cap. 19–24	Reise zu Auxiliaris nach Arles.	ca. 435 <sup>7</sup>
cap. 25–27	2. Besuch in Britannien.	Frühjahr 437 <sup>8</sup>
cap. 28–29	Alanen in der Aremorika.	Frühjahr 437
cap. 28–29	<i>Armorici</i> bitten um Vermittlung.	Frühjahr 437
cap. 28–29	Germanus erreicht Waffenstillstand.	Frühjahr 437
cap. 29 ff.	Reise nach Ravenna; Hilarius bespricht mit Germanus die Chelidonius-Affäre.	Frühjahr 437
cap. 32	Germanus in Mailand – <i>Natalis omnium martyrum</i> .	19. Juni 437 <sup>9</sup>
cap. 35 ff.	Germanus in Ravenna.	Juli 437

3 Ibid. S. 151–152 Anm. 5.

4 Ibid. S. 159.

5 E. A. THOMPSON, *Saint Germanus of Auxerre and the End of Roman Britain*, Woodbridge 1984.

6 Ibid. S. 1.

7 Ibid. S. 67.

8 Ibid. S. 65.

9 Ibid. S. 65 Anm. 50.

cap. 40	Nachricht vom 2. Aufstand in der Aremorika.	vor 15. <sup>10</sup> Juli 437
cap. 42	Germanus erkrankt.	25. Juli 437 <sup>11</sup>
cap. 42	Tod des Germanus.	31. Juli 437.

### Die Chronologie nach I. Wood<sup>12</sup>

407	Weihe des Germanus zum Bischof <sup>13</sup>
429	1. Reise nach Britannien
435	2. Reise nach Britannien <sup>14</sup>
437	Reise des Germanus nach Ravenna.

Sowohl bei Mathisen als auch bei Thompson fällt sofort die zeitliche Verdichtung des Stoffes auf. Etwa 60% des Umfanges der Vita = cap. 19–44 entfallen auf einen Zeitraum von 3 Jahren. Weitere 7 Kapitel entfallen auf den ersten Britannien-Besuch im Jahre 429.

Diese zeitliche Dichte wird durch den Aufbau der Vita vorgegeben. Constantius konstruiert die Vita des Germanus, indem er in sich geschlossene Geschichten von Wundern aneinanderreihet<sup>15</sup>. Die Verbindung zwischen diesen Geschichten wird kaum durch kausale, inhaltliche Anschlüsse oder Bezüge hergestellt, sondern in der Hauptsache durch temporale Wendungen wie *in illo tempore*, *quodam tempore*, *eodem tempore*, *interea*, *subito*, *vixdum* etc., die dann natürlich eine gewisse Dynamik in die Handlung einbringen<sup>16</sup>. Das chronologische Prinzip, das bei der Aneinanderreihung der Anekdoten angewendet wurde, ist demnach sekundärer Natur und läßt sich nicht für eine Argumentation im Hinblick auf die Aufeinanderfolge der geschilderten Ereignisse benutzen.

10 Ibid. S. 68–69.

11 Ibid. S. 65.

12 I. WOOD, *The End of Roman Britain: Continental Evidence and Parallels*, in: M. LAPIDGE–D. DUMVILLE (Hg.), *Gildas: New Approaches*, Woodbridge 1984, S. 1–25. Wood zieht für seine Chronologie die Angaben der Vita Amatoris, der Vita Severi und der Gesta episcoporum Autessiodorum heran, deren Glaubwürdigkeit, da Jahrhunderte später entstanden, zumeist in Frage gestellt wird; s. W. LEVISON, *Bischof Germanus von Auxerre und die Quellen zu seiner Geschichte*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 29 (1903/04) S. 165–168; MATHISEN (wie Anm. 2) S. 152. – So gibt Wood z. B. der Vita Severi, die den Durchzug des Leichenkondukts des Germanus durch Vienne für einen Zeitpunkt vor dem Jahr 441 angibt, den Vorzug vor der Vita Hilarii, welche die Beteiligung des Germanus an der Chelidonium-Affäre 444 bezeugt und noch im 5. Jh. entstand; s. dazu Abschnitt IX. Mittels dieses terminus ante quem legt Wood sich dann auf 407 als das Jahr der Bischofsweihe fest, da alle anderen Termine, 412 bzw. 418, bei einem 30jährigen Episkopat wie es die Gesta Autess. angeben, zu spät liegen, falls Germanus tatsächlich schon vor 441 gestorben wäre. Eine Weihe im Jahr 407 scheint jedoch schon aus politischen Gründen zweifelhaft. Im Jahr 407 setzte der Usurpator Constantian III. nach Gallien über und stieß nach Süden vor und in diesem Moment sollte Germanus als ehemaliger Beamter und Militär der Zentralregierung geweiht worden sein? Doch selbst wenn das zuträfe, so erklärt dies nicht, warum er später bei der Rückeroberung Galliens dann nicht als Kollaborateur seinen Bischofssitz verlor.

13 Ibid. S. 15.

14 Ibid. S. 16.

15 Zu einem ähnlichen Aufbau der vita Severini, s. F. LOTTER, *Severinus von Noricum*, Stuttgart 1976, S. 68.

16 Siehe M. VAN UYTFANGHE, *Heiligenverehrung II*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 14 (1987) S. 164; LOTTER (wie Anm. 15) S. 161.

## II. Die erste Amtszeit des PPO Galliarum Auxiliaris

Über Auxiliaris gibt es nur wenige Quellen, die direkt auf ihn Bezug nehmen. Neben einer Inschrift aus Arles<sup>17</sup>, welche die Bekleidung der gallischen Prätorianerpräfektur für die Mitte der 30er Jahre des 5. Jahrhunderts bezeugt, findet er Erwähnung als Präfekt in der Vita des Germanus von Auxerre<sup>18</sup>. Die Inschrift aus Arles wird durch die Angabe der Konsuln datiert: *DD.NN. Theodosius et Valentinianus pii felices victores ac triumph. semp. Augg. XV [et IV]*. Sie gehört damit in das Jahr 435 n. Chr.<sup>19</sup>. Die wohl zwei- bis dreijährige Dienstzeit<sup>20</sup> des Auxiliaris als PPO Galliarum gehört daher in die Jahre um 435.

In diese Amtszeit des Auxiliaris wird von der Forschung allgemein der Besuch des Bischofs Germanus von Auxerre gesetzt<sup>21</sup>. Germanus war nach Arles gereist, um eine Reduktion der Steuerlasten für seine Stadt zu erreichen, was Auxiliaris auch gewährte<sup>22</sup>. Diese Steuerermäßigung wurde von Thompson<sup>23</sup> mit dem bei Salvian<sup>24</sup> überlieferten, gesamtgallischen Nachlaß von ca. 439 identifiziert. Eine Identität besteht jedoch nicht.

Nach Thompson könnte die von der Vita, cap. 19, überlieferte Steuer als eine außerordentliche Besteuerung infolge einer Notlage angesehen werden<sup>25</sup>. Superindiktionen können normalerweise nur vom Kaiser selbst angeordnet werden, doch gab es häufig Überschreitungen dieser Vorschriften seitens der *praefecti praetorio*<sup>26</sup>. Falls die zusätzliche Steuererhebung auf eine Krisensituation hinweisen sollte, so kämen hierfür ebenfalls die Jahre 435–439 in Betracht, in denen Gallien durch den Krieg gegen die Burgunder, den Tibatto-Aufstand und den anschließenden Kampf gegen die Westgoten nicht zur Ruhe kam. Die Aufhebung der Zusatzsteuer zugun-

17 CIL XII 5494 = ILS 806.

18 R. BORJUS (Hg.), *Constance de Lyon: Vie de Saint Germain d'Auxerre*, Paris 1965 (= Vit. S. Germ.), 24: *Auxiliaris etiam regebat tum per Gallias apicem praefecturae*.

19 Siehe R. S. BAGNALL, A. CAMERON, S. K. SCHWARTZ und K. A. WÖRPER, *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta/Georgia 1987, S. 404; vgl. J. R. MARTINDALE, *The Prosopography of the Later Roman Empire 2. A.D. 395–527*, Cambridge 1980 (= PLRE II), Auxiliaris 1.

20 Siehe PLRE II S. 1246–1247: Fasti der PPO Galliarum.

21 Für das Jahr 435 als Besuchsjahr des Germanus plädieren: K. F. STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, S. 178; THOMPSON (wie Anm. 5) S. 67; für das Jahr 430 und die damit verbundene Ausweitung der Amtszeit auf die Jahre 430–435: BORJUS (wie Anm. 18) S. 96; G. ZECCHINI, *Aezio, l'ultima difesa dell'occidente romano*, Rom 1983, S. 230; DERS., *La politica religiosa di Aezio*, in: M. SORDI (Hg.), *Religione e politica nel mondo antico*, Mailand 1981, S. 260; für das Jahr 439: THOMPSON (wie Anm. 1) 136; nicht festlegen wollen sich: PLRE II Auxiliaris 1; MATHISEN (wie Anm. 2) S. 151.

22 Vit. S. Germ. 19: *Tributaria enim functio praeter solitum et necessitates innumerae cives suos quasi pupillos orbatos parente, depresserant*. Vit. S. Germ. 24: *Acceptis itaque ex voluntate beneficiis, optatum levamen propriae detulit civitati, licet in se maximum civibus et remedium referet et gaudium*.

23 THOMPSON (wie Anm. 1) S. 135–136.

24 G. LAGARRIGUE (Hg.), *Salvien de Marseille II: Du Gouvernement de Dieu*, Paris 1975, cap. 5,35: *Si quando enim, ut nuper factum est, consulendum defectis urbibus aut minuendas in aliquo tributarias functiones potestates summae existimaverint, ilico remedium cunctis datum soli inter se divites partiuntur*; skeptisch hierzu u. a. PLRE II Auxiliaris 1.

25 So THOMPSON (wie Anm. 5) S. 66–67; s. A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 451 m. Anm. 99–100.

26 JONES (wie Anm. 25) S. 451.

sten einer Gemeinde<sup>27</sup> wäre unter diesen Bedingungen nur denkbar, wenn für den Prätorianerpräfekten Anzeichen einer gewissen Entspannung der Lage in Gallien sichtbar würden. Da sich für einen Zeitpunkt innerhalb der Jahre 436–437, also zwischen Ende des Aufstandes in der Aremorika und dem Beginn des Westgotenkrieges, keine Pause in den Kampfhandlungen nachweisen läßt, fielen eine Steuererleichterung eher an den Endpunkt des erwähnten Zeitraums von 435–439, als das Ende des Krieges kurz bevor stand.

Der allgemeine Schuldenerlaß des Salvian dagegen gehört in die Reihe jener Gesetze, die erst nach der vollständigen Beendigung der Krise erlassen wurden, als man eine Bestandsaufnahme der Schäden vollzogen hatte<sup>28</sup>. Er dürfte damit frühestens im Herbst 439, wahrscheinlich aber erst im Jahre 440 erfolgt sein<sup>29</sup>.

Dadurch würde sich die Amtszeit des Auxiliaris auf etwa 4 Jahre verlängern. Auf jeden Fall muß der Besuch des Germanus vor dem Amtsantritt des Avitus als Nachfolger des Auxiliaris stattgefunden haben. Eparchius Avitus wurde nur wegen seiner guten Beziehungen zu den Westgoten in diese Position befördert, um hier als Leiter der Friedensverhandlungen zwischen Theoderich I. und Fl. Aetius zu fungieren. Der Friede wurde frühestens Ende September/Oktober 439 geschlossen<sup>30</sup>. Auxiliaris kann also durchaus noch bis zur Jahresmitte 439 im Amt gewesen sein. Vielleicht wurde seine Dienstzeit aufgrund der Krise in Gallien um eine Amtsperiode verlängert.

Mit dem PPO Galliarum Auxiliaris wird ein *vir inlustris* Auxiliaris identifiziert<sup>31</sup>, der aus zwei Novellen Kaiser Valentinians III. bekannt ist<sup>32</sup>. Der Inhalt der beiden Novellen ist folgender: Auxiliaris befand sich mit zwei namentlich nicht bekannten Frauen im Rechtsstreit um Liegenschaften bzw. Häuser in Rom. Während seiner längeren Abwesenheit verkauften die Frauen die umstrittenen Immobilien an den *vir inlustris* Apollodorus, der anscheinend sofort Besitz ergriff.

Apollodorus war wahrscheinlich ein Mitglied der Familie der Petronii und Verwandter des zu dieser Zeit amtierenden PPO Italiae Petronius Maximus<sup>33</sup>:

27 THOMPSON (wie Anm. 5) S. 67.

28 So geschehen etwa bei der Steuerreduzierung für diejenigen Provinzen Italiens, welche die Goten 408–411 durchzogen hatten – Cod. Theod. 11,28,7 von 412; Steuernachlaß für Mauretanien und Numidien, die von den Vandalen zurückgegeben wurden – Nov. Val. 13 von 445.

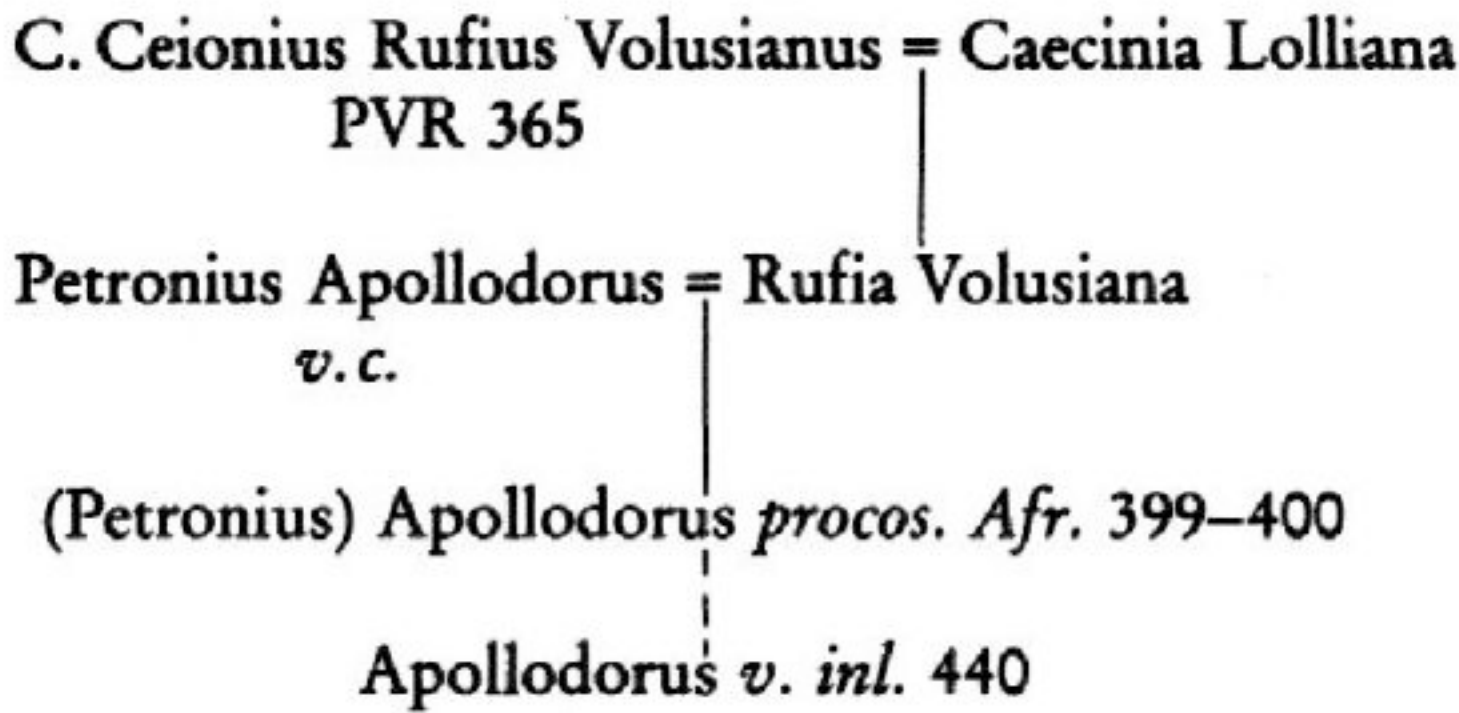
29 Siehe dazu Abschnitt IX.

30 Zu Avitus: PLRE II Avitus 5; zum Friedensschluß, der etwa mit dem vandalischen Überfall auf Karthago synchron läuft: Prosper Tiro s. a. 439.

31 So z. B. PLRE II Auxiliaris 1.

32 Nov. Val. 8,1 vom 9. Juni 440 in Ravenna an den *praefectus urbis* Pierius; Nov. Val. 8,2 vom 27. Januar 441 in Ravenna an den Stadtpräfekten Auxentius.

33 Siehe A. H. M. JONES, J. R. MARTINDALE und J. MORRIS, *The Prosopography of the Later Roman Empire* 1. A. D. 260–395, Cambridge 1970 (= PLRE I), Volusianus 5, Lolliana, Apollodorus, Volusiana; PLRE II Apollodorus 2, Apollodorus 4.



Apollodorus fühlte sich bei seinem Vorgehen offensichtlich durch seinen Verwandten gedeckt. *Auxiliaris* erhob Einspruch und Valentinian III. gab ihm am 9. Juni 440 zunächst Recht, widerrief jedoch am 27. Januar 441 auf Betreiben des Apollodorus den vorigen Erlaß. Genaue Gründe für den Widerruf werden nicht genannt.

Die Ursprünge dieses Rechtsstreits könnten während der Amtszeit des *praefectus praetorio* in Gallien entstanden sein. Wenn man die Annahme aufrechterhält, daß diese Amtszeit nur bis 435 oder 437 dauerte, so hätte dem Einspruch des *Auxiliaris* viel früher stattgegeben werden müssen. Es ist recht unwahrscheinlich, daß die Beschwerde eines so hohen Beamten bzw. ex-Beamten 3–5 Jahre unter ravennatischen Aktenbergen verstaubte, bevor sie 440 zur Entscheidung kam. So benötigte man ja zum Widerruf auch nur 7 Monate. Zudem geht aus der ersten kaiserlichen Novelle vom 9. Juni 440 hervor, daß sich *Auxiliaris* zum Zeitpunkt der kaiserlichen Entscheidung nicht in Rom befand. Daß *Auxiliaris* aber zur Zeit der beiden Novellen nicht mehr im Dienst war, zeigt die Art seiner Erwähnung in den Gesetzen. Dort wird er nicht mit einem Amtstitel, sondern nur mit seiner Rangklassenzugehörigkeit – *vir inlustris* – genannt. Es spricht demnach vieles dafür, daß *Auxiliaris* von 435 bis 439 PPO Galliarum war.

### III. Die Amtszeit des PPO Galliarum Marcellus

Marcellus ist nur aus der Inschrift CIL XII 5336 = ILCV 1806 aus Narbonne bekannt. Die Inschrift überliefert, daß Marcellus, der vermutlich aus Narbo stammte<sup>34</sup>, Bischof Rusticus davon überzeugte, eine vom Feuer zerstörte Kirche wiederaufzubauen<sup>35</sup>. Der Bau begann am 13. Oktober 441 und wurde wohl am 29. November 445 beendet, dem Zeitpunkt, zu dem die Inschrift aus Anlaß der Errichtung des Türsteines gesetzt wurde. Weiterhin wird gemäß der Inschrift überliefert, daß Marcellus sich während seiner zweijährigen Amtszeit an dem Bau mit Geld- und Sachspenden beteiligte<sup>36</sup>. So ist demnach hinreichend gesichert, daß Marcellus von spätestens Oktober 441 bis ca. Oktober 443 im Amt war<sup>37</sup>.

34 Siehe J. F. MATTHEWS, Gallic Supporters of Theodosius, in: *Latomus* 30 (1971) S. 1073–1099.

35 *Marcellus Gall(iarum) pr(a)ef(ectus), Dei cultor, prece exegit ep(iscopu)m hoc on(us) suscipere.*

36 ... *quae per bienn(ium) administ(rationis) suae pr(a)ebu(it)...*

37 Siehe W. ENSSLIN, Marcellus 24, RE XIV 2 (1930), S. 1492; M. HEINZELMANN, Gallische Prosopographie 260–527, in: *Francia* 10 (1982) S. 645; DERS., Bischofsherrschaft in Gallien, München 1976, S. 109; anders, mit Datierung 444/445: ZECCHINI, *Politica* (wie Anm. 21) S. 268.

#### IV. Die zweite Amtszeit des Auxiliaris

Ein weiterer Präfekt namens Auxiliaris ist aus dem Jahr 445 bekannt. Er wurde während des Prozesses gegen Bischof Hilarius von Arles in Rom von Papst Leo und anderen Klerikern um seine Meinung gebeten. Die Quelle, Vit. Hilar. Arel., c. 17, gibt nicht an, welche Präfektur dieser Auxiliaris bekleidete. Durch den Ort der Handlung, Rom, scheint die Vermutung nahe zu liegen, daß Auxiliaris Stadtpräfekt von Rom war<sup>38</sup>. Falls dem so ist, kann man den Stadtpräfekten Auxiliaris von 445 nicht mit dem gleichnamigen Prätorianerpräfekten von Gallien der Jahre 435–439 identifizieren<sup>39</sup>, da eine derartige Laufbahn – Stadtpräfektur nach Prätorianerpräfektur – nicht mit dem spätrömischen Karriereschema übereinstimmt. Die normale Abfolge der Laufbahn stellt die Bekleidung der *praefectura urbis* vor die der *praefectura praetorio*<sup>40</sup>. Eine Ausnahme von dieser Regel ist bisher noch nicht belegt.

Die Lösung dieses Problems liegt daher wohl darin, den terminus »praefectus« nicht auf die Stadtpräfektur, sondern auf die Prätorianerpräfektur, und zwar diejenige Galliens, zu beziehen. Die italische Präfektur war in jener Zeit von Fl. Albinus besetzt<sup>41</sup>. Die Anwesenheit des gallischen Prätorianerpräfekten Auxiliaris läßt sich ja gerade durch den Prozeß gegen Bischof Hilarius erklären, dem Bischof seiner Residenz, den er in diesem Verfahren zu unterstützen suchte. Da die Amtszeit des Marcellus als PPO Galliarum in die Jahre 441–443 zu setzen ist, sind zumindest die Jahre 444–445 frei für eine zweite Amtszeit des Auxiliaris.

Damit aber wäre es gar nicht mehr so sicher, daß Germanus von Auxerre in den 30er Jahren Auxiliaris in Arles aufsuchte. Es könnte auch zwischen 444 und 445 geschehen sein. Das einzige Argument, das für einen Besuch noch in der ersten Amtszeit spricht, ist die Verbindung der Reise mit dem erwähnten Steuernachlaß von 439.

#### V. Germanus und Goar

Über die Hintergründe des Besuchs des Germanus bei dem Alanenkönig Goar berichtet die Vita des Germanus, cap. 28: *Vixdum domum de transmarina expeditione remeaverat, et iam legatio Armorici Tractus fatigationem beati antistitis ambiebat. Offensus enim superbae insolentia regionis vir magnificus Aetius qui tum rem publicam gubernabat Goari ferocissimo Alanorum regi loca illa inclinanda pro rebellionis praesumptione permiserat, quae ille aviditate barbaricae cupiditas inhiaverat. ... Ad stationis quietem rex exercitusque se recipit; pacis securitatem fidelissimam pollicetur ea conditione ut venia, quam ipse praestiterat, ab imperatore vel ab Aetio peteretur.*

Das Datum des Treffens zwischen Germanus und Goar ist wiederum umstritten. So stehen gemäß der unterschiedlichen Chronologie für die Germanus-Vita auch

38 So PLRE II Auxiliaris 2; HEINZELMANN, Prosop. (wie Anm. 3) S. 566: PVR oder PPO Gall. II.

39 So ZECCHINI, Aezio (wie Anm. 21) S. 233; DERS., Politica (wie Anm. 21) S. 268; THOMPSON (wie Anm. 5) S. 59.

40 Im Westen so bei: PLRE I Andromachus 3; PLRE II Longinianus, Maximus 22, Albinus 10, Faustus 8; im Osten bei: PLRE I Clearchus 2; PLRE II Aetius 1, Florentius 7, Isidorus 9, Monaxius.

41 Siehe PLRE II Albinus 10.



verschiedene zeitliche Ansätze für dieses Treffen zur Verfügung: Mathisen setzt es in das Jahr 445<sup>42</sup>, offensichtlich noch beeinflusst von den früheren Thesen Thomp-sons<sup>43</sup>. Dagegen datiert G. Zecchini den Einsatz des Goar durch Aetius in die Jahre 443–445<sup>44</sup>. Für einen dritten zeitlichen Ansatz in die Jahre 436/437 plädiert I. Wood<sup>45</sup>.

Durch die *Chronica Gallica* a. 452 und a. 511 läßt sich dank der chronologischen Untersuchungen von Casey und Jones<sup>46</sup> recht genau der Nachweis erbringen, daß auf Geheiß des Aetius die Alanen im Jahr 437 in der Gallia ulterior, d. h. Aremorica, angesiedelt wurden<sup>47</sup>. Diese Maßnahme rief den Widerstand der dortigen Grundbesitzer hervor, die schließlich mit Gewalt von ihrem Land vertrieben werden mußten<sup>48</sup>.

Im 28. Kapitel der *Germanus-Vita* ist nicht von einem Aufstand der Bagauden die Rede. Auch der Führer dieses Aufstandes Tibatto wird mit keinem Wort erwähnt. Andererseits läßt sich bei der Niederschlagung des Tibatto-Aufstandes eine Beteiligung der Alanen nicht nachweisen. Doch scheint durch die *Chronica Gallica* zumindest sicher zu sein, daß die Ansiedlung der Alanen nach der Niederschlagung des Tibatto-Aufstandes erfolgte.

Wenn dem so ist, dann läßt sich die Gesandtschaft der *Armoricani* zu Germanus und dessen Vermittlungsversuch bei Goar viel eher mit der Ansiedlung der Alanen auf Geheiß des Aetius verbinden als mit der Niederschlagung des Tibatto-Aufstandes. Zumal Germanus direkten Kontakt nur mit der gallischen Oberschicht zu haben pflegte.

In der *Germanus-Vita* liegt allerdings das entsprechende Gespräch des Germanus mit Goar über die Ansiedlung(?) = cap. 28 vor der Nachricht des Tibatto-Aufstandes in cap. 40 als sich Germanus bereits in Ravenna aufhält. Damit scheint die Annahme, daß die aufeinanderfolgenden Kapitel der *Vita* auch eine entsprechende relative chronologische Abfolge beinhalten, hinfällig zu werden.

42 MATHISEN (wie Anm. 2) S. 155.

43 Siehe THOMPSON (wie Anm. 1) S. 135–138; so auch B. S. BACHRACH, *The Alans in Gaul*, in: *Traditio* 23 (1967) S. 482; F. M. CLOVER, *Flavius Merobaudes. A Translation and Historical Commentary*, in: *Transactions of the American Philological Association* 61 (1971) S. 44, 49; GROSJEAN (wie Anm. 1) S. 180–185; A. LOYEN, *A la recherche du Vicus Helena*, in: *Revue des études anciennes* 46 (1944) S. 131–133; DERS., *L'œuvre de Flavius Merobaudes et l'histoire de l'occident de 430 à 450*, in: *ibid.* 74 (1972) S. 157.

44 ZECCHINI, Aezio (wie Anm. 21) S. 261; ähnlich auch F. M. CLOVER, *Toward an Understanding of Merobaudes' Panegyric I*, in: *Historia* 20 (1971) S. 364.

45 WOOD (wie Anm. 12) S. 14–16; DERS., *The Fall of the Western Empire and the End of Roman Britain*, in: *Britannia* 18 (1987) S. 255; ähnlich THOMPSON (wie Anm. 5) S. 62–63, 71–75.

46 M. E. JONES–J. CASEY, *The Gallic Chronicle Restored: A Chronology for the Anglo-Saxon Invasions and the End of Britain*, in: *Britannia* 19 (1988) S. 367–398.

47 Da die Chronik von 452 sich beim Einordnen der Nachricht über den Fall Karthagos irrte und diese Nachricht statt in das Jahr XVI des Theodosius II. = 439, in das Jahr XXI = 444 schob. Doch nicht nur der Karthago-Eintrag unterlag diesem 5-Jahres-Fehler, sondern wohl der gesamte Abschnitt der Chronik von Jahr XVIII bis Jahr XXII, so daß die Ansiedlung der Alanen vom Jahr XVIII = 442 in das Jahr XIII = 437 herabdatiert werden kann.

48 Th. MOMMSEN (Hg.), *Chronica Gallica a. CCCCLII*, in: DERS. (Hg.), *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.* (Volumen I = MGH AA.IX), Berlin 1892, c. 127: *Alani, quibus terrae Galliae ulterioris cum incolis dividendae a patricio Aetio traditae fuerant, resistentes armis subigunt et expulsis dominis terrae possessionem vi adipiscuntur.*

## VI. Der Aufstand des Tibatto

Die *Chronica Gallica* a. 452 s. a. 435 überliefert zwei Meldungen zu dem Aufstand: *Gallia ulterior Tibattonem principem rebellionis secuta a Romana societate discessit, a quo tracto initio omnia paene Galliarum servitia in Bacaudam conspiravere.* – s. a. 437: *Capto Tibattonem et ceteris seditionis partim principibus vinctis, partim necatis Bacaudarum commotio conquiescit.*

Die zweite und letzte Quelle zu Tibatto ist die *Vita des Germanus*, cap. 40: *Causam sane Armoricanæ regionis quæ necessitatem peregrinationis indixerat, obtenta venia et securitate perpetua, ad proprium obtinuisset arbitrium, nisi Tibattonis perfidia mobilem et indisciplinatum populum ad rebellionem pristinam revocasset. Quo facto et intercessio sacerdotis evanit et imperialis credulitas circumscriptione frustrata est. Qui tamen pro calliditate multiplici brevi poenas perfidiae temeritatis exsolvit.*

Nach der *Vita des Germanus* liefen die Ereignisse in der Aremorika in dieser Reihenfolge ab:

- |   |   |         |
|---|---|---------|
| 1. Revolte in der Aremorika   | } | cap. 28 |
| 2. Gesandtschaft zu Germanus  |   |         |
| 3. Germanus spricht mit Goar  |   |         |
| 4. Germanus reist nach Ravenna, erreicht kaiserliche Nachsicht      | } | cap. 40 |
| 5. Germanus erfährt in Ravenna vom erneuten Aufstand unter Tibatto. |   |         |

Nach den Nachrichten der *Chronica Gallica* scheinen sich die Ereignisse in anderer Reihenfolge abzuspielen:

1. Revolte unter Tibatto in der Aremorika – A. D. 435
2. Gefangennahme des Tibatto, Niederschlagung des Aufstandes – A. D. 437
3. Ansiedlungsversuch der Alanen – A. D. 437
4. Rebellion der Grundbesitzer – A. D. 437
5. Niederschlagung der Rebellion – A. D. 437.

Entweder hat Constantius die Abfolge der Ereignisse verwechselt bzw. es lagen ihm bereits falsche Nachrichten vor oder es liegt eine bewußte Verfälschung der Chronologie vor, mit der Absicht, den Ruhm des Germanus zu vergrößern.

Es scheint sehr verdächtig, daß sich bei der Unterredung des Germanus mit dem Alanenkönig Goar letzterer geäußert haben soll, Germanus möchte sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser und an Aetius wenden. Aetius, von dem es an dieser Stelle heißt *qui tum rem publicam gubernabat*, war der eigentliche Regent im Westen. Er weilte zu dieser Zeit – 437 – in Gallien, aber von ihm ist in der *Vita* nicht mehr die Rede. Im Gegenteil, Germanus macht sich auf die Reise nach Ravenna, ohne Aetius zuvor zu konsultieren.

Germanus hat es nicht besonders eilig, da er auch von seiner Reiseroute abweicht, um vornehme Kranken zu heilen, obwohl doch der Kaiser in diesem Jahr nach Konstantinopel aufbrechen will. Sollte Germanus als jemand, der Kontakt zu den höchsten Stellen hat, davon etwa nichts wissen? Zumal doch offenbar Kaiser Valentinian III. im weiteren Verlauf nicht mehr in der *Vita* erscheint, also doch wohl in den Osten abgereist ist.

Es würde also in einer eigentlich dringenden Angelegenheit von seiten des Germanus zeitlich relativ knapp kalkuliert, und das, obwohl Germanus wissen

mußte, daß nur ein direkter Befehl des Kaisers an Aetius diesen vielleicht zum Gehorsam zwingen könnte. Schließlich werden die Bemühungen des Germanus als erfolgreich bezeichnet. Sie werden nur durch einen erneuten Aufstand der wilden, undisziplinierten Bevölkerung zunichte gemacht. Die Vermittlung des Germanus ist demnach als gescheitert zu betrachten. Die reale Abfolge kann daher als verfälscht bezeichnet werden, in dem Sinne, daß Constantius von Lyon das Ende des Tibatto-Aufstandes an das Ende der armorikanischen Ereignisse stellt<sup>49</sup>.

## VII. Sigisvultus und Volusianus

Bei seinem Aufenthalt in Ravenna heilt Germanus den Sohn eines gewissen Volusianus, welcher der Kanzlei des Patricius Sigisvultus vorstand<sup>50</sup>. Der Name dieses Sohnes ist nicht bekannt<sup>51</sup>, dafür ist derjenige seines Vaters um so bekannter. Rufius Antonius Agrypnius Volusianus war Stadtpräfekt von Rom 417–418 und *praefectus praetorio Italiae* 428–429. Im Jahre 436 übernahm er eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, welche die Verhandlungen über die Hochzeit Valentinians III. mit Licinia Eudoxia, der Tochter Theodosius' II., abschließen sollte. Volusianus erkrankte und starb am 6. Januar 437 in der östlichen Hauptstadt<sup>52</sup>.

Die Erwähnung eines Sohnes des Volusianus, der selbst nur eine relativ untergeordnete Stellung in der Administration innehatte, kann nur mit der gesellschaftlichen Bedeutung seines Vaters zusammenhängen. Wäre es darum gegangen, mittels einer weiteren Heilungsgeschichte, dieses Mal in der Umgebung des *magister equitum praesentalis* Sigisvultus, den Ruhm des Germanus zu erhöhen, hätte sich die Geschichte wohl um ein Familienmitglied des Sigisvultus gedreht. Der Name des Volusianus hatte aber eine gewisse Bedeutung, da mit ihm die Gesandtschaft in den Osten verbunden werden konnte. Dies galt allerdings nur so lange, wie Volusianus am Leben war. In der Germanus-Vita wird jedoch auf die Gesandtschaft nirgends angespielt, d.h. entweder, daß dem ursprünglichen Verfasser oder Erzähler der Episode der Kontext geläufig war, oder der früher breiter geschilderte Inhalt auf die Heilung durch Germanus zusammengekürzt wurde, in welcher der Bearbeiter dann den Namen des ihm wahrscheinlich unbekanntes Volusianus stehenließ. Durch Volusianus gehört daher die Geschichte auf jeden Fall in die Zeit zwischen 436 und 437.

Dagegen steht jedoch anscheinend das Patriciat des Sigisvultus. Belegt ist dieser Titel für Sigisvultus durch die oben genannte Stelle in der Vita des Germanus und der sogenannten »Gesta de Xysti purgatione«, einem im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Papst Symmachus im Jahre 501 gefälschten Werk, das jedoch z.T. echte Informationen über Personen aus der Zeit um 440 enthält. Da aber gerade bei der Aufzählung von berühmten Personen, die an diesem Prozeß teilgenommen haben sollen, mit der Zuweisung des Patricius-Titels an diese und andere weniger bekannte sehr großzügig umgegangen wird, ist an der Echtheit der Titel dieser Quelle, solange sie nicht durch Parallel-Belege nachgewiesen sind, zu zweifeln.

49 Siehe hierzu auch Abschnitt IX.

50 Vit. S. Germ. 38: *Volusiani cuiusdam filius qui tum patricii Segisvulti cancellis praeerat...*

51 Anders PLRE II Volusianus 3, die annimmt, daß er ebenso wie sein Vater hieß.

52 Siehe PLRE II Volusianus 6.

437 erhielt Sigisvultus gemeinsam mit Aetius das ordentliche Konsulat. Eine Verleihung des Patriciates vor dem Konsulat war zu dieser Zeit unüblich. Nachdem aber die Stelle der Germanus-Vita in die Jahre 436/437 datiert worden ist, scheint es nicht sehr wahrscheinlich zu sein, daß Sigisvultus zu dieser Zeit *patricius* war<sup>53</sup>. Es ist hier vielmehr mit einem Irrtum des Verfassers der Vita, Constantius, zu rechnen, der entweder das Consulat von 437 mit dem Patriciat verwechselte oder den Titel *patricius* als synonym für den Begriff des *magister militum* verwendete<sup>54</sup>. Damit wiederum besitzen wir keinerlei Beleg mehr für ein Wirken des Sigisvultus als Heermeister nach dem Jahre 440. Die Stelle des *magister equitum praesentalis* neben Aetius bliebe bis zum Jahre 454 unbesetzt.

Im Gegensatz zu Volusianus und Sigisvultus, deren Erwähnung in der Vita eindeutig in das Jahr 437 zu setzen ist, fand die Heilung des *praepositus sacri cubiculi* Acholius<sup>55</sup> – von der in derselben Episode der *vita* berichtet wird – wohl während eines 2. Besuchs des Germanus in Ravenna im Jahre 445<sup>56</sup> statt. Acholius ließ nach dem Tode des Germanus 445 dessen Körper einbalsamieren<sup>57</sup>.

### VIII. Der zweite Besuch des Germanus in Britannien

Vergleicht man beide Britannien-Episoden der Vita so fällt zunächst die Diskrepanz im Umfang auf: Der erste Besuch umfaßt 6 Kapitel = cap. 12–18, der zweite Besuch benötigt nur deren drei = cap. 25–27. Vergleicht man den Umfang nach den Zeilen der Borius-Ausgabe der Sources Chrétiennes, so wird der Unterschied noch gravierender: 1. Besuch = 200 Zeilen zu 2. Besuch = 50 Zeilen<sup>58</sup>. Constantius wußte offenbar über den 2. Besuch noch weniger als über den ersten – vielleicht nur noch, daß er stattgefunden hatte<sup>59</sup>.

Den verschiedenen Zeitansätzen zur Gesamt-Chronologie zufolge, fallen auch die Datierungen der 2. Britannien-Reise verschieden aus: Wood setzt die Überquerung des Kanals in das Jahr 435, Thompson in die Jahre 436 oder 437, Demandt in das Jahr

53 PLRE II Sigisvultus datiert das Patriciat aufgrund ihrer Chronologie der Germanus-Vita diese Textstelle in das Jahr 448; T. D. BARNES, *Patricii under Valentinian III.*, in: *Phoenix* 29 (1975) S. 155–170 hält diese Datierung ebenfalls aufrecht, glaubt aber, daß durch die Novelle 11 von 443 Kaiser Valentinians III. nachgewiesen sei, daß Sigisvultus bereits 443 Patricius war. Sigisvultus wird jedoch in dieser Novelle mit keinem Wort erwähnt. Die These von Barnes basiert ihrerseits auf den Thesen von B. L. TWYMAN, *Aetius and the Aristocracy*, in: *Historia* 19 (1970) S. 480–482; ZECCHINI, *Aezio* (wie Anm. 21) S. 174 folgt seinerseits Barnes.

54 So A. DEMANDT, *Magister militum*, in: *RE Suppl.* 12, 1970, S. 661–662; auf Demandt verweist auch THOMPSON (wie Anm. 5) S. 60–61.

55 *Vit. S. Germ.* 39; PLRE II Acholius 2.

56 Siehe Abschnitt X.

57 Zum Todesjahr des Germanus, s. Abschnitt IX; Einbalsamierung: *Vit. S. Germ.* 44.

58 Zur allgemeinen Unkenntnis des Constantius über den Zustand Britanniens, s. THOMPSON (wie Anm. 5) S. 7–14.

59 N. K. CHADWICK, *Poetry and Letters in Early Christian Gaul*, London 1955, S. 256–260 nahm sogar an, der 2. Besuch des Germanus sei lediglich eine Dublette des ersten. Dies scheint zunächst aufgrund der Inhaltslosigkeit der Kapitel 25–27 nur durch die Erwähnung eines den Germanus begleitenden Bischofs Severus widerlegbar; s. THOMPSON (wie Anm. 5) S. 4, 23, 84; BORIUS (wie Anm. 18) S. 67, 89.

437<sup>60</sup>, Zecchini – in einer früheren Schrift<sup>61</sup> – in das Jahr 440/441, Mathisen in das Jahr 444 und Zecchini schließlich in das Jahr 446/447<sup>62</sup>.

In der Vita des Germanus folgt der 2. Britannienaufenthalt des Heiligen direkt auf den Besuch des Germanus bei dem PPO Galliarum Auxiliaris in Arles<sup>63</sup>. Da bereits festgestellt wurde, daß die erste Amtszeit des Auxiliaris von 435 bis 439 reichte, kann die zweite Reise nicht mehr in den engen Zeitraum von 435–437 gesetzt werden. Es steht daher nicht einmal mehr fest, daß sie während oder im Anschluß an die erste oder die zweite Amtszeit des Auxiliaris von 444–445 stattfand.

Ian Wood gelang es, eine gewisse Konstante im Kontakt zwischen Britannien und dem Kontinent festzustellen<sup>64</sup>. Immer dann, wenn die römische Zentrale wieder Ruhe und Ordnung in Gallien herstellen bzw. die Nord-Süd-Verbindung zum Ärmel-Kanal kontrollieren konnte, drangen Nachrichten aus Britannien auf das Festland durch. Nach dem Sieg des Aetius über die Franken 428<sup>65</sup> war der Weg frei für den ersten Besuch des Germanus im Jahr 429. Die nächste Gelegenheit wäre nach dem Sieg über die Burgunder 436 und die *Armorici* 437 – falls man annehmen will, daß Germanus seine Gemeinde zu einer Zeit verlassen hätte, als große Truppenverlegungen von Nordgallien gegen die aufständischen Westgoten im Süden vonstatten gingen. Es ist daher wahrscheinlicher, daß die 2. Reise nach dem Friedensschluß vom Herbst 439 zwischen Aetius und den Westgoten stattfand. Hierfür stehen wiederum zwei Termine zur Verfügung:

1. für das Jahr 440/441<sup>66</sup> spricht die Meldung über den Beginn der Sachsenherrschaft in Britannien ungefähr um diese Zeit. Der Besuch des Germanus hätte in diesem Fall unmittelbar vor diesem Ereignis stattgefunden, s. Chron. Gall. a. 452 c. 126: *Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque latae in dicionem Saxonum rediguntur.* – Chron. Gall. a. 511 c. 600: *Britanniae a Romanis amissae in dicionem Saxonum cedunt.*

2. für das Jahr 445/446 sprechen die Nachrichten über die Wiederherstellung der Rheingrenze durch Aetius, siegreiche Kämpfe gegen die Franken sowie eine anschließende Befriedung der Aremorika<sup>67</sup>. Damit einher geht ein Hilferuf aus Britannien an Aetius, der noch in das Jahr 446 fallen könnte<sup>68</sup>. Für einen Termin um 445/446 läßt sich zusätzlich noch die zweite Amtszeit des Auxiliaris geltend machen, da wie schon erwähnt nicht sicher ist, auf welche Amtszeit der 2. Besuch in Britannien folgt.

60 WOOD (wie Anm. 12) S. 16; THOMPSON (wie Anm. 5) S. 66; A. DEMANDT, Die Spätantike, München 1989, S. 153.

61 ZECCHINI, *Politica* (wie Anm. 21) S. 263.

62 MATHISEN (wie Anm. 2) S. 158; ZECCHINI, *Aezio* (wie Anm. 21) S. 206.

63 Zum Gebrauch und zur Bedeutung von »interea« zu Beginn von cap. 25 und 26 im Sinne von »darauf«, s. THOMPSON (wie Anm. 5) S. 68 Anm. 64.

64 WOOD (wie Anm. 45) S. 255–258.

65 E. ZÖLLNER, *Geschichte der Franken*, München 1970, S. 28.

66 Zur Datierung: JONES–CASEY (wie Anm. 46) S. 377.

67 Siehe MATHISEN (wie Anm. 12) S. 155–159; T. D. BARNES, *Late Roman Prosopography: Between Theodosius and Iustinian*, in: *Phoenix* 37 (1983) S. 251; WOOD (wie Anm. 45) S. 256; LOYEN, *L'œuvre* (wie Anm. 43) S. 157, 162, 164; DERS., *Recherche* (wie Anm. 43) S. 131–133; CLOVER (wie Anm. 43) S. 44.

68 Gildas c. 20.

## IX. Die Chelidoniums-Affäre

Die schwere Niederlage des Litorius gegen die Westgoten zu Beginn des Jahres 439 wurde in Ravenna als Zeichen der Schwäche des Aetius gewertet. Wohl durch Einflußnahme der Galla Placidia ernannte Valentinian III. ihren Anhänger Petronius Maximus zum zweiten Mal zum *praefectus praetorio Italiae*<sup>69</sup>. Nach dem Friedensschluß mit den Westgoten versuchte Placidia mit ihren Anhängern auch nach Gallien – der Machtbasis des Aetius – überzugreifen. Wiederum wurde einer ihrer Anhänger, Caecina Decius Aginatus Albinus, *praefectus praetorio Galliarum*. Noch im Frühsommer 440 brach daraufhin in Gallien Streit zwischen Aetius und Albinus aus. Ursache des Konfliktes waren vermutlich die Steuern für Gallien und deren Höhe. Hierher gehört auch die Nachricht des Salvian über einen allgemeinen Steuernachlaß, den die gallische Administration noch unter Aetius, Auxiliaris und Avitus betrieben hatte, um der ausgeplünderten Region die wirtschaftliche Erholung zu erleichtern. Gegner dieses Nachlasses dürfte Albinus gewesen sein.

Die Tatsache, daß ein stadtrömischer Senator überhaupt die gallische Präfektur verwaltete, zeigte die Stoßrichtung dieser von der Zentrale betriebenen Steuerpolitik: der Steuerertrag sollte – so wurde in Gallien wohl nicht zu Unrecht befürchtet – aus dieser Region abfließen und in das zu dieser Zeit von den Vandalen bedrohte Italien investiert werden<sup>70</sup>.

An die Spitze des gallischen Widerstandes stellten sich offenbar Aetius, der um die Finanzierung seiner Hausmacht fürchtete, und Bischof Hilarius von Arles, der ohnehin eine gallozentrische, gegen die zentralistischen Bestrebungen Ravennas und des römischen Stuhles gerichtete Politik vertrat<sup>71</sup>. In diesen Rahmen zu setzen ist auch die in der Hilarius-Vita überlieferte Episode, wonach der Bischof einen namentlich nicht genannten *praefectus praetorio* wegen dessen Neigung zu ungerechtfertigten Todesurteilen aus der Kirche wies und exkommunizierte<sup>72</sup>. Dieser ungenannte Prätorianerpräfekt ist nun ohne Zweifel mit Albinus identisch, da die anderen drei *praefecti* während des Episkopats des Hilarius: Auxiliaris, Eparchius Avitus und Marcellus entweder mit dem Bischof oder mit Aetius oder mit beiden befreundet waren.

Um den Konflikt zu schlichten, entsandte der Kaiser (auf Betreiben der Placidia?) den Archidiakon Leo nach Gallien. Albinus wurde kurze Zeit später, auf jeden Fall aber noch im Jahre 440 abgelöst<sup>73</sup>.

Die Novelle des Kaisers vom 4. Juni 440 über Beschwerden der Provinzialen in Bezug auf die ungerechte Besteuerung durch die *palatini* des *comes rerum priva-*

69 PLRE II Maximus 22.

70 Streit zwischen Aetius und Albinus: Prosper Tiro s. a. 440; möglicherweise versuchte Aetius 440 durch die Einführung des untergewichtigen sogenannten »solidus Gallicus« das gallische Wirtschaftsgebiet vom restlichen Reich abzukoppeln, s. dazu E. DEMOUGEOT, A propos des Solidi gallici du V<sup>e</sup> siècle apr. J.-C., in: Revue historique 270 (1984) S. 3–30.

71 HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 37) S. 80.

72 S. CAVALLIN (Hg.), Vitae sanctorum Honorati et Hilarii episcoporum Arelatensium, Lund 1952, c. 13; vgl. HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 37) S. 80 Anm. 113; R. W. MATHISEN, PLRE II: Suggested Addenda et Corrigenda, in: Historia 31 (1982) S. 386.

73 Den terminus ante quem des Streites bildet zunächst in etwa der Todestag des Papstes Sixtus III. am 18. August 440, dem Leo nach seiner Rückkehr aus Gallien im Pontifikat folgte.

*tarum* und des *comes sacrarum largitionum* könnte bereits eine Reaktion der Zentrale in Ravenna auf den Konflikt in Gallien sein. Petronius Maximus wurde als *praefectus praetorio Italiae* angewiesen, die beiden Minister im Hinblick auf das Verhalten ihres Personals in den Provinzen zu kontrollieren und gegebenenfalls dem Kaiser selbst Meldung zu erstatten. Offenbar wurde die Beschwerde der Provinzialen – sicherlich unter Vermittlung einer der führenden Persönlichkeiten Galliens – dem Herrscher persönlich vorgelegt<sup>74</sup>.

Am 9. Juni 440 sprach sich Valentinian in einem Erlaß über einen Rechtsstreit zugunsten des ehemaligen PPO Galliarum Auxiliaris aus<sup>75</sup>. Ein Verwandter des Petronius Maximus hatte sich anscheinend widerrechtlich Hauseigentum des abwesenden Auxiliaris in Rom angeeignet<sup>76</sup>. Die Nadelstiche gegen Auxiliaris, einen der engsten Mitarbeiter des Aetius in Gallien, sollten nicht zuletzt auf indirektem Weg Aetius selbst treffen.

Eine Fortsetzung fand diese gallienfeindliche Politik einige Jahre später in dem Vorgehen gegen Bischof Hilarius von Arles. Hilarius hatte nach seiner Einsetzung zum Bischof versucht, durch eine forcierte Synodaltätigkeit die Freiräume und Machtansprüche, die seinen Vorgängern von den Päpsten Bonifatius (418–422) und Coelestinus (422–432) erheblich beschnitten worden waren, wieder auszuweiten. Sein Ziel war es, die Metropolitanstellung, die der Bischofssitz von Arles in der *Viennensis* innehatte, auf ganz Gallien auszudehnen<sup>77</sup>. Auf den interprovinziellen Konzilien von Riez 439, Orange 441 und Vaison 442 baute Hilarius seine Autorität systematisch aus. Auf einer weiteren Synode 444 sprach er die Absetzung des Bischofs Chelidonium von Besançon aus, die er in Zusammenarbeit mit Eucherius von Lyon und Germanus von Auxerre vorbereitet hatte. Unterstützung fand er auch von weltlicher Seite: sowohl Aetius als auch Auxiliaris waren beteiligt<sup>78</sup>.

Die Anklage stützte sich auf zwei Punkte: 1. Die Heirat des Chelidonium mit einer Witwe entspreche nicht kanonischem Recht, und 2. Chelidonium habe während seines Dienstes als hoher Beamter allzuhäufig Todesurteile verhängt.

Obwohl es sich bei der Anklage gegen Chelidonium zunächst vielleicht wirklich nur um einen Streit um den Bischofssitz von Besançon unter verschiedenen lokalen

74 Nov. Val. 7,1; s. G. R. MONK, *The Administration of the Privy Purse*, in: *Speculum* 32 (1957) S. 770–771.

75 Nov. Val. 8,1.

76 Siehe Abschnitt II.

77 Siehe G. LANGGÄRTNER, *Die Gallienpolitik der Päpste im 5. und 6. Jahrhundert*, Bonn 1964, S. 53–60; HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 37) S. 78–79.

78 Zur Mitwirkung des Germanus, s. Vit. Hilarii 21: *Quis ... explicabit, quantum eius praesentia profectum contulerit civitatibus Gallicanis sanctum Germanum saepius expetendo, cum quo sacerdotum ministrorumque vitam, nec non profectus excessusque tractabat? Ubi eius adventus innotuit, flammata ad utrosque nobilium et mediocrium studia convolarunt, astruentes Celidonium internuptam suo adhibuisse consortio – quod apostolicae sedis auctoritas et canonum prohibent statuta – simul ingerentes saeculi administratione perfunctum capitali aliquos condemnasse sententia*; THOMPSON (wie Anm. 5) S. 58–60 verlegt den Beginn der Chelidonium-Affäre und die ersten Beratungen der beiden Bischöfe Germanus und Hilarius noch in die 30er Jahre, da die Hilarius-Vita nicht angebe, wann die Affäre begonnen habe. Zum Eingreifen auch der Verwaltungsspitzen, s. Vit. Romani 19; s. R. W. MATHISEN, *Hilarius, Germanus and Lupus: The Aristocratic Background of the Chelidonium Affair*, in: *Phoenix* 33 (1979) S. 162; DERS. (wie Anm. 12) S. 159; DERS. (wie Anm. 72) S. 386; ZECCHINI, *Aezio* (wie Anm. 21) S. 234; anders WOOD (wie Anm. 12) S. 15.

Kandidaten des senatorischen Adels handeln mochte<sup>79</sup>, weitete sich diese Affäre rasch aus.

Chelidonius wandte sich nach Rom, wohl wissend, daß der römische Stuhl nur zu gern bereit war, sich zum Schiedsrichter aufzuwerfen und nur noch eines Anlasses bedurfte, um sich in die gallischen Belange einzumischen. Chelidonius mußte, bevor er sich nach Rom wandte, auch mit weltlicher Unterstützung gerechnet haben, sonst hätte er es kaum gewagt, gegen die gesamte gallische Funktionärsschicht anzutreten. Seine Hoffnung konnte sich nur auf seine Vergangenheit als Beamter in der gallischen Provinzialverwaltung gründen. Nach Meinung seiner Ankläger hatte er zu häufig Todesurteile gefällt und dieser Ansicht hatten sich auch Aetius und Auxiliaris angeschlossen. Das Recht, Todesurteile zu fällen, stand jedoch nur Beamten vom Rang eines Statthalters aufwärts zu<sup>80</sup>.

Chelidonius scheint vorher nicht zur Rechenschaft gezogen worden zu sein, obwohl doch der Leiter der regionalen Verwaltung Auxiliaris sowie Aetius als Oberbefehlshaber seine Amtsführung im Jahre 444 für rechtswidrig hielten. Seine Tätigkeit als Beamter muß also in einem Zeitraum liegen, in dem sie zumindest von einer der beiden höchsten Stellen gedeckt wurde. Eine derartige Situation war nur im Jahre 440 gegeben, als sich der neu ernannte Präfekt Albinus im Streit mit Aetius befand. Und eben dieser Albinus war ja von Hilarius wegen der Verhängung von Todesurteilen exkommuniziert worden. Es ist daher kein Zufall, wenn der Grund der Exkommunikation des Albinus und der zweite Anklagepunkt gegen Chelidonius – die Verhängung von Todesurteilen – miteinander identisch sind.

Die Amtszeit des Chelidonius scheint damit in das Jahr 440 zu gehören. Wenig wahrscheinlich ist es, daß Chelidonius sich als einfacher Statthalter einer Randprovinz ohne zu zögern Albinus anschloß. Vielmehr ist anzunehmen, daß Albinus zumindest die Stelle des *vicarius septem provinciarum*, seines Stellvertreters, mit einem ihm ergebenen Mann besetzte.

Albinus, der frühere Vorgesetzte des Chelidonius, hatte im Jahr 445 »zufällig« die *praefectura praetorio Italiae* inne und weilte mit dem kaiserlichen Hof in Rom. Durch seinen Einfluß wurde Chelidonius freigesprochen, wenn er nicht sogar den Vorsitz in der Untersuchungskommission führte<sup>81</sup>.

Dagegen wurde Hilarius wegen seiner Übergriffe auf Gebiete, die nicht seiner Jurisdiktion unterstanden hätten, verurteilt<sup>82</sup>. Die untersuchende Kommission, die aufgrund der Vorwürfe gegen die weltliche Amtsführung des Chelidonius auch aus Senatoren bestand, warf Hilarius weiterhin vor, von ihm vorgenommene Bischofsordinationen würden formale Fehler aufweisen, außerdem habe er allzu häufig Laien exkommuniziert<sup>83</sup>. Papst Leo richtete ein Schreiben an die Bischöfe der Viennensis, dem das Verhandlungsprotokoll beigelegt war. Am 8. Juli 445 erschien eine Novelle

79 So MATHISEN (wie Anm. 78) S. 168–169.

80 MATHISEN (wie Anm. 78) S. 168 schlägt daher vor, Chelidonius als *praeses* der Maxima Sequanorum zu betrachten, zumal sein Bischofssitz in dieser Provinz lag.

81 TWYMAN (wie Anm. 53) S. 494 nahm an, die Liste der römischen Senatoren in den »Gesta de Xysti purgatione«, eines gefälschten Papst-Prozesses aus dem 6. Jahrhundert, sei die Liste der Mitglieder der Kommission im Hilarius-Prozeß.

82 Leo, ep. 10 = MIGNE, PL 54, S. 628.

83 Leo, ep. 10 = MIGNE, PL 54, S. 630.



Kaiser Valentinians, die sich direkt an den Oberbefehlshaber Aetius richtete. In ihr wurde Bischof Hilarius ein Verhalten *contra imperii maiestatem* vorgeworfen und das Urteil des Papstes bestätigt. Zugleich verbot man den gallischen Bischöfen irgendwelche Solidaritätsbekundungen mit dem Verurteilten und wies die Statthalter an, widerspenstige Bischöfe notfalls mit Gewalt nach Rom zu schaffen. Aetius selbst wurde aufgefordert, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die kaiserlichen *praerogativa* gesichert seien, und daß Statthalter, die sich nicht an dieser Aktion beteiligten, mit empfindlichen Bußgeldern belegt würden<sup>84</sup>. Abschriften der Novelle erhielten aber nicht nur Aetius und einige Metropoliten, sondern die *episcopi Galliarum, moderatores provinciae, iudices*, also gerade diejenigen, von denen ein Verstoß gegen die Satzungen erwartet wurde. Der demnach sehr hoch eingeschätzte Widerstand auch der weltlichen Würdenträger zeigt, daß es sich hier nicht um eine Frage des Kirchenrechts, sondern um einen Schlag gegen den gallischen Regionalismus handelte.

## X. Der chronologische Aufbau der Germanus-Vita

In den vorhergehenden Abschnitten wurde verdeutlicht, daß sowohl die Chronologie Mathisens als auch diejenige Thompsons ihre Verdienste besitzen, aber in ihrer Auffassung vom strikt linearen Ablauf der Ereignisse der Vita, die wiederum mit den in anderen Quellen überlieferten Geschehnissen zur Deckung gebracht werden, gescheitert sind.

Es wird natürlich nicht geleugnet, daß das Gestaltungsprinzip des Constantius von Lyon darin bestand, vorgefundene Geschichten über Germanus von Auxerre chronologisch geordnet aneinander zu montieren. Doch ein weiterer Gesichtspunkt im Hinblick auf die Anordnung des Stoffes war topographischer Natur: Britannien, Arles, die Aremorika und Ravenna sind die Schauplätze von Germanus' Handeln. Nur durch den Heiligen werden sie miteinander verbunden. Keine Person des einen Schauplatzes erscheint auf einem anderen nochmals oder findet während des Aufenthalts des Germanus an einem anderen Ort Erwähnung. Es besteht also eine Einheit von Raum, den in ihm agierenden Personen und den aus ihren Handlungen resultierenden Konsequenzen.

Dies kann aber zur Folge haben, daß Episoden, die ursprünglich unverbunden nebeneinander standen und zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten spielen, aufgrund ihres gemeinsamen Handlungsraumes vom Verfasser der Vita einander zugeordnet wurden. Gerade das Fehlen jeglicher absolut chronologischer Anhaltspunkte, vom Desinteresse eines hagiographischen Autors an derlei abgesehen, legt ein solches Vorgehen nahe.

Faßbar wird diese Arbeitsweise anhand der Ereignisse in der Aremorika. Es ist dies der einzige Fall, wo über einen anderen Raum als dem, in welchem Germanus sich gerade aufhält, referiert wird: Germanus erfährt während des in der *vita* referierten Besuchs in Ravenna von den Ereignissen in der Aremorika. Dadurch wird die bisher durchgehaltene Erzählstruktur der *vita* durchbrochen.

<sup>84</sup> Nov. Val. 17 publiziert in Rom; s. HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 37) S. 79–80; W. ENSSLIN, Valentinianus III. Novellen XVII und XVIII von 445, in: Zs. für Rechtsgeschichte. Rom. Abt. 57 (1937) S. 374.

Es gab aber – im Gegensatz zum Bericht der *vita* – zwei Besuche des Germanus in Ravenna: der erste im Jahre 437, bei dem die Heilung des Sohnes des Volusianus durch Germanus erfolgte<sup>85</sup>. Ein zweiter Besuch des Germanus ergibt sich zum einen aus der Tatsache, daß seine Mitwirkung in der Chelidoniumsaffäre belegt ist, die frühestens Ende 440 begonnen haben kann<sup>86</sup>, zum anderen durch die Nachricht über seinen Tod in Ravenna.

Die Gliederung nach Episoden und die Anordnung auch nach topographischen Prinzipien führte nun offenbar dazu, daß Constantius jeweils zwei Aremorika- bzw. Ravenna-Aufenthalte zu einem zusammenfaßte, wobei er die Chronologie – aufgrund fehlender Angaben – außer Acht ließ. Nur für den Britannienaufenthalt lagen ihm offenbar klar zu trennende Informationen vor, vielleicht durch eine relativchronologische Anordnung: vor der Reise nach Arles = 1. Britannienbesuch, nach der Reise nach Arles = 2. Britannienbesuch. Dadurch scheint nun aber für den 2. Besuch des Germanus in Ravenna die Grundlage zu fehlen.

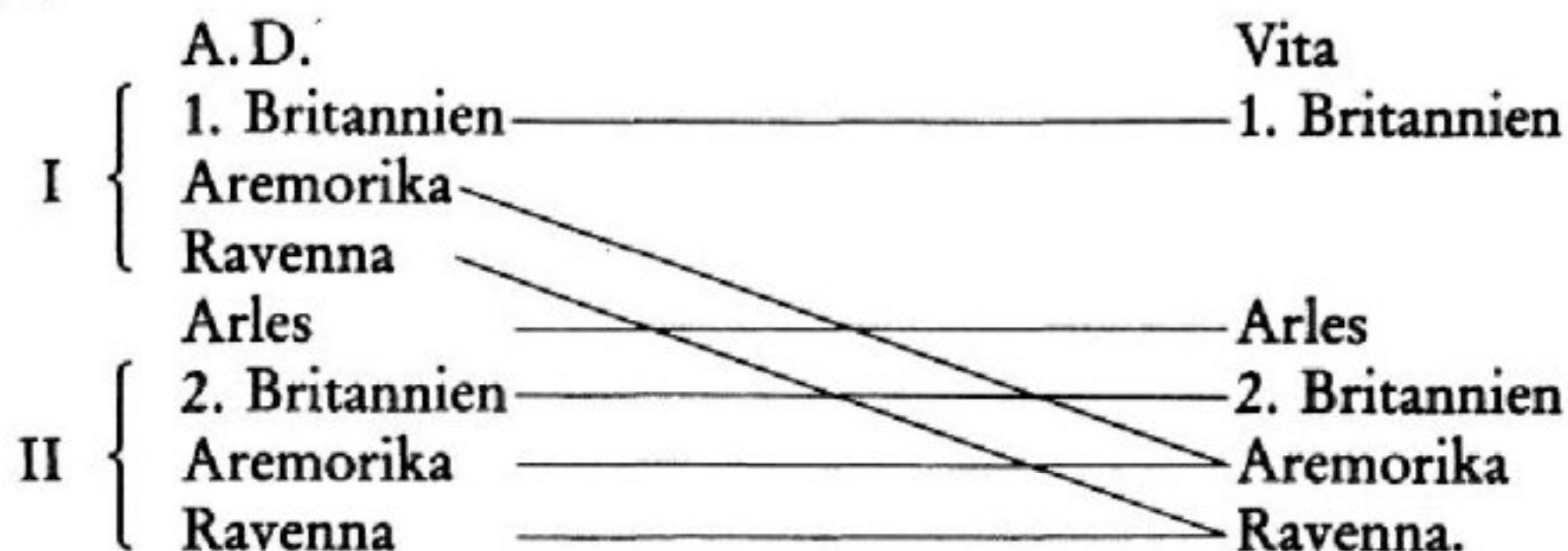
Daher soll zunächst die relative Abfolge der Schauplätze in der Vita ab dem 1. Britannien-Besuch betrachtet werden:

cap. 12–19	1. Britannien-Reise
cap. 19–24	Reise nach Arles
cap. 25–27	2. Reise nach Britannien
cap. 28–29	Aremorika
cap. 29ff.	Reise nach Ravenna

Die in den vorhergehenden Abschnitten I–X ermittelten Daten ergeben dagegen folgenden Ablauf:

A.D. 429	1. Britannien-Reise
A.D. 435–437	Aufstand in der Aremorika
A.D. 437	Reise nach Ravenna
A.D. 439	Reise nach Arles
A.D. 440/441	2. Britannien-Reise
A.D. 445	Aufstand in der Aremorika
A.D. 445	Reise nach Ravenna.

Korreliert man beide relativen Ereignisabfolgen miteinander, so ergibt sich folgendes Bild:



Wie im vorhergehenden Abschnitt X gezeigt, war Germanus in die Chelidoniumsaffäre verwickelt. Nach der Absetzung des Chelidoniums hört man in den Quellen von einer Beteiligung des Germanus zwar nichts mehr, doch realiter besteht zwi-

85 Siehe Abschnitt VII.

86 Siehe Abschnitt IX.

schen dem Prozeß gegen Hilarius in Rom und dem Besuch des Germanus in Ravenna eine zeitliche Koinzidenz. Das Urteil im Hilarius-Prozeß wurde wohl gegen Ende Juni bzw. in der ersten Juli-Woche des Jahres 445 gefällt. Abschluß des Verfahrens ist die Novelle Valentinians vom 8. Juli 445. Nach den Chronologien Mathisens als auch Thompsons befand sich Germanus seit spätestens Anfang Juli – so Thompson – bzw. schon seit etwa Mai – so Mathisen – in der weströmischen Hauptstadt<sup>87</sup>.

Die Motivation für den 2. Besuch in Ravenna lag nun nicht in einer zweiten Vermittlung für die aufständischen *Armoricani*, sondern galt der Fürsprache für Hilarius bei der immer noch äußerst einflußreichen Kaiserinmutter Galla Placidia. Valentinian III. befand sich das ganze Jahr 445 in Rom, so daß ein Besuch des Kaisers nicht geplant war. Germanus scheiterte offensichtlich ein weiteres Mal. Er starb am 31. Juli 445 in Ravenna.

Die *vita Germani* verknüpft den Ravenna-Aufenthalt und das Scheitern der Vermittlungsbemühungen nicht mit der Chelidonium-Affäre. Es fällt geradezu auf, daß gerade diese in der *vita* keine Erwähnung findet, obwohl die Affäre in den zeitlich der *vita* des Germanus benachbarten Viten des Romanus und des Hilarius behandelt wird. Auch zog diese Affäre in ihrer Zeit derart weite Kreise, daß es schwer vorstellbar ist, daß der Verfasser der *vita Germani* nichts davon wußte. Constantius lagen dagegen über die Aremorika offenbar folgende Nachrichten vor: ein Vermittlungsversuch des Germanus bezüglich der *Armoricani* und dessen Scheitern, eine Information über einen weiteren Aufstand unter Tibatto. Über den chronologischen Ablauf dieser Ereignisse besaß er allerdings keine Informationen mehr. So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn er den Ausbruch des Tibatto-Aufstandes an das Ende der Sequenz setzt. Zugleich hatte er damit gewissermaßen eine Erklärung für das Scheitern seines Helden vorbereitet. Der Aufstand ist etwas, das von außen an den von Germanus beherrschten Raum herangetragen wird. Der Aufstand befindet sich außerhalb der von Germanus beherrschten Einheit von Raum und Handlung. Folglich ist Germanus nicht für den Aufstand und damit für sein eigenes Scheitern verantwortlich zu machen.

Wie schon erwähnt, wird durch die Nachricht vom Aufstand das Prinzip vom in sich geschlossenen Raum-Handlungs-Gefüge gesprengt. Das Motiv des Constantius liegt zum einen darin, mittels der Verletzung dieses Prinzips seinen Helden Germanus bzw. den Leser der Vita mit der Reihung: Scheitern – Krankheit – Tod auf das Sterben des bisher so erfolgreichen Protagonisten vorzubereiten, sowie dessen Unschuld klar darzustellen. Zum anderen konnte Constantius durch eine derartige Komposition des Ravenna-Kapitels eine innerlich verwandte Ereignisabfolge – Verhandlungen in Ravenna wegen Hilarius und anschließendes Scheitern – unterdrücken. Ein Aufnehmen dieser Nachrichten in die Vita hätte den Auslöser für den Tod des Heiligen ja nach Ravenna, damit in den vom Heiligen beherrschten Raum verlegt, und so – als Verlust seiner wundertätigen Kraft die Minderung seiner Gottesnähe offenlegend – die Unschuld am Scheitern in Frage gestellt. Der Heilige wäre mit dem Scheitern auf den Boden seiner politischen Handlungen zurückgekehrt. Eine Tatsache, die es offenbar für Constantius zu vermeiden galt.

87 Siehe Abschnitt I.

## Zeittafel

429	1. Britannien-Besuch
435–439	1. Amtszeit des Auxiliaris Beginn des Tibatto-Aufstandes
436	Ende des Burgunderkrieges
437	Ende des Tibatto-Aufstandes Ansiedlung der Alanen Delegation der armorikanischen Grundbesitzer Treffen des Germanus mit Goar
vor 15. Juli	1. Reise des Germanus nach Ravenna wegen der Grundbesitzer Treffen mit Valentinian III. und Galla Placidia Sigisvultus und Volusianus Vertreibung der Grundbesitzer in der Aremorika
439	Besuch des Germanus bei Auxiliaris in Arles – Steuernachlaß
440	2. Britannien-Besuch des Germanus
444	2. Amtszeit des Auxiliaris Treffen des Germanus mit Hilarius – Chelidonius
445	Aufstand in der Aremorika Germanus reist nach Ravenna, um Hilarius zu unterstützen Germanus in Ravenna – Vermittlung im Hilarius-Prozeß
31. Juli	Tod des Germanus in Ravenna

Résumé français: Jusqu'ici, l'idée d'une suite linéaire des événements dans la biographie de s. Germain d'Auxerre a trop influencé les recherches traditionnelles dans ce domaine. Pourtant, il y a deux principes de structures narratives observées par l'auteur de cette Vie, Constance de Lyon: à côté du principe habituel de monter des épisodes dans une suite approximativement chronologique il observe un principe d'homogénéité de l'espace et du temps, les personnes y incluses. Ainsi, tout épisode concernant le saint correspond à un espace clos. La série des épisodes est reliée par la personne même de s. Germain; une seule exception: le théâtre de l'*Aremorica*, d'où les nouvelles arrivent chez s. Germain, à Ravenna.

Germanus entreprit des voyages en (Grande) Bretagne en 429 et en 440, et à Arles en 439/440; 437 il servit d'intermédiaire entre les propriétaires fonciers de la Bretagne et le gouvernement impérial à Ravenna. 444 il collabora, dans l'affaire de la déposition de l'évêque de Besançon Chélidoine, avec ses alliés Hilaire d'Arles et Euchère de Lyon. L'ancien fonctionnaire Chélidoine porta plainte à Rome et à Ravenna. Le préfet du prétoire italien de l'époque était Albinus, l'ancien supérieur de Chélidoine en Gaule; dans la suite l'accusation de Chélidoine devint une procédure à l'encontre de Hilaire en tant que représentant du régionalisme gaulois. Encore une fois, Germanus tenta une intervention médiatrice, mais mourra en 445 à Ravenna, sans avoir réussi sa démarche. Pour masquer ce double échec du saint, l'auteur de la Vie manipule la suite des actions, faisant apparaître ce manque de succès en tant que conséquence d'événements en dehors de la sphère propre à Germanus (la révolte dans l'*Aremorica*). De la sorte, le saint héros meurt, sans que l'on puisse lui imputer une responsabilité directe dans ses échecs.